



## KUNDMACHUNG -

### über die Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Europawahl

Anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 wird gemäß § 39 der Europawahlordnung in der derzeit gültigen Fassung verlautbart.

#### 1 Die Wahllokale werden wie folgt festgelegt:

Wahlsprenkel I	<b>Volksschule Böhlerwerk</b> 3333 Böhlerwerk, Waidhofnerstraße 42	(barrierefrei!)
Wahlsprenkel II	<b>Volksschule Böhlerwerk</b> 3333 Böhlerwerk, Waidhofnerstraße 42	(barrierefrei!)
Wahlsprenkel III	<b>Volksheim Bruckbach, Bruckbach</b> 3333 Bruckbach, Siedlungsstraße 4	(barrierefrei!)
Wahlsprenkel IV	<b>Festhalle Rosenau</b> 3332 Rosenau, Waidhofnerstraße 46	(barrierefrei!)
Wahlsprenkel V	<b>Festhalle Rosenau</b> 3332 Rosenau, Waidhofnerstraße 46	(barrierefrei!)
Wahlsprenkel VI	<b>Betreubares Wohnen</b> 3332 Gleiß, Waidhofnerstraße 28	(barrierefrei!)
Wahlsprenkel VII	<b>Gasthaus Lagler</b> 3332, Ort Sonntagberg 7	(barrierefrei!)

*In allen Wahllokalen kann die Stimmabgabe mittels Wahlkarte erfolgen.*

*Die Verbotzonen im Bereich der Wahllokale I-VI werden mit einem Umkreis von 50 m derselben festgelegt. Beim Wahllokalen VII wird die Verbotzone mit 5 m festgesetzt. Ausgenommen sind fixe Plakatwände bzw. fixe Schaukästen im Bereich der Verbotzonen.*

#### 2 Festlegung der Wahlzeiten

Wahlsprenkel I bis VI:	von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Wahlsprenkel VII:	von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Besondere Wahlbehörde:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

*Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigung zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, alle amtlichen Lichtbildausweise.*

#### 3 Verbote: Am Tag der Wahl ist innerhalb der Verbotzone folgendes verboten

- a jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprechen der Wahlberechtigten
- b jede Ansammlung von Personen
- c das Tragen von Waffen jeder Art

*Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirkswahlbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.*



Bürgermeister Thomas Raidl

*Thomas Raidl*